

## Kleine Anfrage Nr. 01

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Oktober 2020

<b>Fragesteller*in:</b>	Dr. Elke Neuwohner
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

Kann der Magistrat Auskunft geben, welche Ergebnisse die Befragung der Familien zur Schwimmfähigkeit ihrer Kinder (erfolgte im Rahmen der Schulanmeldung) ergeben hat.

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 40 - Schule
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Stadträtin Kirsten Dinnebier

### **Stellungnahme/Antwort:**

Es ist richtig, dass das Gesundheitsamt auch in diesem Jahr bei den Schuleingangsuntersuchungen Fragen zur Schwimmfähigkeit gestellt hat. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation wurde kein kompletter Jahrgang untersucht, so dass aktuell keine aussagefähigen Daten zur Verfügung stehen.

Kirsten Dinnebier  
Stadträtin

## Kleine Anfrage Nr. 02

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Oktober 2020

<b>Fragesteller*in:</b>	Dr. Elke Neuwohner
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

Kann der Magistrat Auskunft geben, wie lange derzeit die Wartezeit auf einen Platz in der vollstationären Altenpflege (in den Einrichtungen der Stiftung Sankt Jakob, und ggf. auch in den anderen Einrichtungen) in Marburg ist?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 17 - Altenplanung
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

### **Stellungnahme/Antwort:**

Für einen stationären Pflegeplatz existieren, sofern Aufnahmewunsch zum nächstmöglichen Termin (=A) besteht, durchgängig Wartelisten in den Marburger Pflegeeinrichtungen. Ohne einen konkreten Aufnahmebedarf, nur zwecks einer prophylaktischen Registrierung (= B) auf unabsehbare Zeit, werden wegen mangelnder Planbarkeit weder in der MASJ noch in anderen Häusern Anmelde- oder Wartelisten geführt.

Aktuell umfassen die kurzfristigen Wartelisten der MASJ

- für das Altenzentrum St. Jakob Richtsberg: 11 Interessent\*innen / Wartezeit wenige Tage bis 2 Monate
- für das Altenhilfezentrum Auf der Weide: 30 Interessent\*innen / Wartezeit Doppelzimmer einige Wochen, Einzelzimmer mehrere Monate
- für die Hausgemeinschaften St. Jakob Cölbe: 20 Interessent\*innen, mehrere Wochen bis Monate

Nicht erfasst sind hierbei Interessent\*innen, die sofort oder innerhalb einiger Tage einen Heimplatz benötigen (= C). Sie nehmen häufig Heimplätze an, die weit von ihrem Wohnort und ihren Angehörigen entfernt sind. Anfragen für eine sofortige Langzeitpflege gibt es sehr selten, überwiegend wird die Kurzzeitpflege als Probewohnen genutzt mit direktem Übergang in die Langzeitpflege im Anschluss.

Frei gewordene Heimplätze können aufgrund der eingestreuten Kurzzeitpflege je nach aktuellem Bedarf für Kurzzeitpflege oder Langzeitpflege genutzt werden. Ein großer Teil der Kurzzeitpflegen dient der Abklärung der weiteren Hilfen, überwiegend im Anschluss an einen Klinikaufenthalt. Meist sind hierbei Verlängerungen zur weiteren Stabilisierung erforderlich, häufig mündet die Kurzzeitpflege auch in eine Langzeitpflege. Aufgrund der meist unklaren Dauer dieser Heimaufenthalte sind konkrete neue Aufnahmetermine nur sehr kurzfristig absehbar.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 03

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Oktober 2020

<b>Fragesteller*in:</b>	Madelaine Stahl
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

Welche Schritte wurden bzgl. der beschlossenen Formatierung von Sitzungsunterlagen zur erhöhten Nutzer\*innenfreundlichkeit insbesondere für sehbehinderte Personen eingeleitet und wann ist von einer finalen Umsetzung auszugehen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 11 - Technische Dienste
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Um eine angemessene Umsetzung erreichen zu können, war geplant, eine externe Schulung durch eine Mitarbeiterin der Blindenstudienanstalt anzubieten. Wegen der Corona-Pandemie und auch zusätzlichen Termenschwierigkeiten konnte dies aber nicht wie gewünscht umgesetzt werden. Der Fachdienst Technische Dienste hat deshalb alternativ eine Anleitung zur Erstellung barrierefreier Dokumente mit Microsoft Word 2016 erstellt. Diese Anleitung wird zeitnah allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und auch den Fraktionsgeschäftsstellen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wird der Fachdienst begleitend in den eigenen Schulungsräumen der Stadt Schulungen nun selbst anbieten. Sofern von Seiten der Stadtverordneten oder Fraktionsgeschäftsstellen Interesse besteht, ist eine Teilnahme möglich. Anmeldung bitte mit dem Betreff „Schulung barrierefreie Dokumente“ an [technischdienste@marburg-stadt.de](mailto:technischdienste@marburg-stadt.de).

Der Fachdienst wird versuchen, alle eingehenden Anmeldungen und Terminwünsche soweit möglich zu berücksichtigen.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 04

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Oktober 2020

<b>Fragesteller*in:</b>	Henning Köster-Sollwedel
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

Das 'Regionalmanagement Mittelhessen GmbH', deren Gesellschafter u.a. die Stadt Marburg ist, zeichnet federführend für die mit erheblichem finanziellen Aufwand betriebene Werbekampagne 'Ja - A 49'. Wie hoch ist die Summe und der Anteil am Gesamtbudget der Kampagne, die bzw. der über den Städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt wird und wie verträgt sich diese Finanzierung mit den im Klima-Aktionsplan proklamierten umweltpolitischen Zielen des Magistrats?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	011 - Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

### **Stellungnahme/Antwort:**

Die Universitätsstadt Marburg ist an der Finanzierung der Kampagne JA49 nicht beteiligt. Diese wurde von einem Arbeitskreis innerhalb der am Regionalmanagement Beteiligten initiiert und finanziert, in dem Marburg nicht Mitglied ist.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 05

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Oktober 2020

<b>Fragesteller*in:</b>	Henning Köster-Sollwedel
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

Wie ist die Kampagne der GmbH, deren Gesellschafter die Stadt ist, organisiert (Umfang der Beteiligung von Stammpersonal -z.B. Pressesprecher, Öffentlichkeitsarbeit in welchem Umfang, höchste Ausgabenposten, welche Finanzierungstöpfе bzw. Spenden)?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	011 - Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

### **Stellungnahme/Antwort:**

Der Magistrat hat die Frage zur Beantwortung an das Regionalmanagement Mittelhessen weitergeleitet. Dort wurde folgende Antwort gegeben:

Die Initiative „JA49“ führt das Regionalmanagement Mittelhessen im Auftrag des und finanziert durch den Arbeitskreis A49 sowie weitere Unterstützer aus. Das Regionalmanagement übernimmt dabei lediglich eine koordinierende Funktion, die operativen Tätigkeiten werden durch heimische externe Dienstleister übernommen, die aus dem eingesammelten Budget bezahlt werden.

Eingebunden sind der Geschäftsführer in strategischen und vertraglichen Fragen und der Pressesprecher, da er als Projektmanager den Arbeitskreis A 49 seit dessen Gründung im Jahr 2004 betreut. Seit Ende Juli 2020 sind drei Pressemeldungen zu diesem Thema versandt worden.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 06

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Oktober 2020

<b>Fragesteller*in:</b>	Dominic Dehmel
<b>Fraktion / Partei:</b>	SPD

Wo wäre es durch zeitnahe Ausweisung von Baugebieten möglich die geplanten Windkraftanlagen am Lichten Küppel aufgrund der notwendigen 1000m Abstandsregelung in Frage zu stellen

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.06.2020 den Klima-Aktionsplan 2030 für die Universitätsstadt Marburg ausgehend von Klimanotstands-Beschluss beschlossen. Darin ist als ein wichtiger Baustein der Windkraftausbau enthalten. Das hat die Stadtverordnetenversammlung mit ihrem Umsetzungsbeschluss vom 28.08.2020 nochmals deutlich gemacht. Dieser Beschluss sieht außerdem Informationsveranstaltungen zu den Windkraftstandorten im Regionalplan Teilregionalplan Energie Mittelhessen vor. Am 03.11.2020 werden mit einer ersten Veranstaltung die Ortsvorsteher informiert.

Unabhängig davon sind die Windvorranggebiete im Teilregionalplan Energie Mittelhessen mit einer 1.000 m-Abstandzone zu Baugebieten, die es zu berücksichtigen gilt, ausgewiesen worden. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass es innerhalb dieser 1.000 m-Abstandzone keine Baugebietsoptionen gibt.

Ergänzend muss darauf hingewiesen werden, dass Bauleitplanungen, die als „Verhinderungsplanungen“ beabsichtigt sind, nach dem BVerwG-Urteil v. 24.01.2008 (zur sog. „Feigenblatt-Planung“) unzulässig sind.

Vor diesem Hintergrund und in Kenntnis des BVerwG-Urteils kann eine solche Ausweisung nicht empfohlen werden.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 07

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Oktober 2020

<b>Fragesteller*in:</b>	Uwe Volz
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

Wieviele Kilometer wurden in dem von den Stadtwerken Marburg betriebenen ÖPNV in 2019 mit Dieselmotoren gefahren und wieviele Liter Dieselmotorkraftstoff wurden dabei insgesamt verbraucht?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	Stadtwerke Marburg
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Der öffentliche Personennahverkehr ist Teil der kritischen Infrastruktur und muss auch unter Bedingungen, bei denen Schwierigkeiten mit der Gas oder Stromversorgung auftreten, einsatzfähig sein - zum Beispiel, um das Klinikum anzubinden. Das kann gegenwärtig nur über einen Restbestand an Dieselfahrzeugen gewährleistet werden.

Im Jahr 2019 wurden von den Bussen der Stadtwerke Marburg 1,6 Mio. km mit Dieselmotoren gefahren und dabei 850.000 Liter Dieselmotorkraftstoff verbraucht.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 08

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Oktober 2020

<b>Fragesteller*in:</b>	Lisa Freitag
<b>Fraktion / Partei:</b>	FDP/MBL

In welchen Marburger Schulen werden Raumbelüftungsanlagen eingesetzt und welche davon arbeiten mit einer Frischluftzufuhr, welche bereiten die im Raum vorhandenen Luft auf?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 40 - Schule
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Stadträtin Kirsten Dinnebier

### Stellungnahme/Antwort:

Da die Zuständigkeit beim FD 65 liegt, haben wir dort um die Beantwortung der Frage gebeten und folgende Antwort erhalten:

In der nachstehenden Tabelle werden Schulen mit Lüftungsanlagen und deren Versorgungsbereiche aufgelistet.

Alle Lüftungsanlagen in den Schulen werden, auch wenn bei einigen Anlagen der technische Aufbau die Beimischung von Umluft erlaubt, ausschließlich mit Außenluft betrieben. Sobald die Außentemperaturen diese (sehr energieaufwändige) Betriebsweise verhindern, werden die Anlagen abgeschaltet. Die Schulen werden hierüber im Rahmen des in Arbeit befindlichen „Hygienekonzeptes Lüftung – Stadt Marburg“ informiert, so dass ggf. der Unterrichtsablauf in den Fachklassen (insbesondere Chemie und Physik) angepasst werden muss.

Bei den Schulturnhallen werden die, ebenfalls ausschließlich mit Außenluft betriebenen, Lüftungsanlagen ab einer Außentemperatur von 0°C mit stetig steigendem Umluftanteil betrieben.

Im Vorgriff auf das in Arbeit befindliche „Hygienekonzeptes Lüftung – Stadt Marburg“ soll hier wie folgt vorgegangen werden:

Anders als in Unterrichtsräumen\* geht die Empfehlung des „Hygienekonzeptes Lüftung – Stadt Marburg“ bereits ab 700 ppm CO<sub>2</sub>-Gehalt in der Raumluft von einem Handlungsbedarf aus. Sofern dann die Lüftungsanlagen diesen Schwellwert nicht einhalten können, werden die Sportgruppen aufgefordert den Sportbetrieb zu unterbrechen und über zu öffnende Oberlichter oder Türen zusätzlich zu lüften.

\*in Unterrichtsräumen soll, nach aktueller Handlungsempfehlung, nach 20 Minuten eine Stoßlüftung von 3 bis 5 Minuten erfolgen. Der CO<sub>2</sub>-Gehalt in der Raumluft beträgt dann etwa 1000 ppm. In der Außenluft beträgt der CO<sub>2</sub>-Gehalt etwa 410 ppm.

<b>Schule/Sporthalle</b>	<b>Bezeichnung</b>
Adolf-Reichwein-Schule	Lüftungsanlage D Metallwerkstatt
Adolf-Reichwein-Schule	Lüftungsanlage A Lackiererei
Adolf-Reichwein-Schule	Lüftungsanlage Küche
Adolf-Reichwein-Schule	Lüftungsanlage Cafeteria
Adolf-Reichwein-Schule	Lüftungsanlage Kfz
Adolf-Reichwein-Schule	Lüftungsanlage D Klassenräume 1.OG
Adolf-Reichwein-Schule	Lüftungsanlage E A1 Untergeschoss



Adolf-Reichwein-Schule	Lüftungsanlage E A2 Nordseite
Adolf-Reichwein-Schule	Lüftungsanlage E A3 Nordseite
Adolf-Reichwein-Schule	Lüftungsanlage E A4 Südseite
Adolf-Reichwein-Schule	Lüftungsanlage E A5 Südseite
Elisabethschule	Lüftungsanlage Cafeteria (Küche)
Elisabethschule	Lüftungsanlage Klassenräume
Elisabethschule	Lüftungsanlage Pausenhalle
Elisabethschule	Fenster-Lüftungsgeräte Cafeteria
Emil-von-Behring-Schule	Lüftungsanlage Turnhalle
Emil-von-Behring-Schule	Lüftungsanlage Physik
Emil-von-Behring-Schule	Lüftungsanlage Geb. A Aufgang B EG
Emil-von-Behring-Schule	Lüftungsanlage Geb. A Aufgang B 1.OG
Emil-von-Behring-Schule	Lüftungsanlage Geb. A Aufgang B 2.OG
Emil-von-Behring-Schule	Lüftungsanlage Geb. A Aufgang C EG
Emil-von-Behring-Schule	Lüftungsanlage Geb. A Aufgang C 1.OG
Emil-von-Behring-Schule	Lüftungsanlage Geb. A Aufgang C 2.OG
Emil-von-Behring-Schule	Lüftungsanlage Geb. A Aufgang D1
Emil-von-Behring-Schule	Lüftungsanlage Geb. A Aufgang D2
Emil-von-Behring-Schule	Lüftungsanlage Lernküche
Großsporthalle	Lüftungsanlage Kegelbahn
Großsporthalle	Lüftungsanlage Nebenräume
Grundschule Schröck	Lüftungsanlage Turnhalle
Grundschule Schröck	Lüftungsanlage Turnhalle Nebenräume
Gymnasium Philippinum	Fensterlüfter Cafeteria
Gymnasium Philippinum	Lüftungsanlage kleiner Musikraum
Gymnasium Philippinum	Lüftungsanlage Multifunktionsraum
Gymnasium Philippinum	Lüftungsanlagen NaWi 1.OG
Gymnasium Philippinum	Lüftungsanlagen NaWi EG
Gymnasium Philippinum	Lüftungsanlage Kunst/Halle
Gymnasium Philippinum	Lüftungsanlage Kunst/Klassen
Gymnasium Philippinum	Lüftungsanlage Verwaltung
Gymnasium Philippinum	Zu-/Umluftgeräte Turnhalle
Gymnasium Philippinum	Lüftungsanlage Cafeteria
Gymnasium Philippinum	Lüftungsanlagen NaWi 2.OG
Gymnasium Philippinum	Lüftungsanlage Nebenräume Turnhalle
Gymnasium Philippinum	Anl. 5 Abluft Cafeteria
Gymnasium Philippinum	Anl. 6 Hauptgebäude WC Mädchen
Käthe-Kollwitz-Schule	Lüftungsanlage EG
Käthe-Kollwitz-Schule	Lüftungsanlage OG
Kaufmännische Schulen	Lüftungsanlage Neubau 1 2. OG R. 220
Kaufmännische Schulen	Lüftungsanlage Mediathek EG
Kaufmännische Schulen	Lüftungsanlage Mediathek OG rechts
Kaufmännische Schulen	Lüftungsanlage Neubau 2 1. OG R. 140
Kaufmännische Schulen	Lüftungsanlage Neubau 3 EG R. 040
Kaufmännische Schulen	Lüftungsanlage Neubau 4 WC/Flure
Kaufmännische Schulen	Lüftungsanlage Altbau 1
Kaufmännische Schulen	Lüftungsanlage Altbau 2 WC/Flure
Kaufmännische Schulen	Lüftungsanlage Altbau 3 Chemie/Physik

Kaufmännische Schulen	Lüftungsanlage Altbau 4 Klassen 3. OG
Kaufmännische Schulen	Lüftungsanlage Altbau 5 Klassen 3. OG
Kaufmännische Schulen	Lüftungsanlage Mediathek OG links
Kaufmännische Schulen	Lüftungsanlage Halle
Kaufmännische Schulen	Lüftungsanlage Waschen/Umkleiden
Kaufmännische Schulen	Lüftungsanlage Tanzraum
Kaufmännische Schulen	Lüftungsanlage Foyer-Eingang-Nebenräume
Kaufmännische Schulen	Lüftungsanlage Polizeistation
Martin-Luther-Schule	Lüftungsanlage Nebenräume
Martin-Luther-Schule	Lüftungsanlage NaWi EG Anlage 01
Martin-Luther-Schule	Lüftungsanlage NaWi 2.OG Anlage 03
Martin-Luther-Schule	Lüftungsanlage Klassenräume Neubau
Martin-Luther-Schule	Lüftungsanlage Pausenhalle Neubau
Martin-Luther-Schule	Lüftungsanlage Küche Neubau
Martin-Luther-Schule	Lüftungsanlage NaWi 1.OG Anlage 02
Martin-Luther-Schule	Lüftungsanlage WC's Altbau
MZH Cyriaxweimar	Lüftungsanlage Halle
MZH Einhausen	Lüftungsanlage Halle
MZH Einhausen	Lüftungsanlage Küche
MZH Einhausen	Lüftungsanlage Nebenräume
MZH Marbach	Lüftungsanlage Saal
MZH Marbach	Lüftungsanlage Nebenräume
MZH Moischt	Lüftungsanlage Bühne
MZH Moischt	Lüftungsanlage Saal
MZH Moischt	Lüftungsanlage Gem. Raum
Richtsberg-Gesamtschule	Lüftungsanlage 5 Klassenr. 111 -117
Richtsberg-Gesamtschule	Lüftungsanlage 6 Flur EG
Richtsberg-Gesamtschule	Lüftungsanlage 7 Flur OG
Richtsberg-Gesamtschule	Lüftungsanlage 8 Musik
Richtsberg-Gesamtschule	Lüftungsanlage Bistro/ Cafeteria
Richtsberg-Gesamtschule	Lüftungsanlage Küche
Richtsberg-Gesamtschule	Lüftungsanlage 4 Klassenr. 101 -110
Richtsberg-Gesamtschule	Lüftungsanlage 1 Lehrerbereich
Richtsberg-Gesamtschule	Lüftungsanlage 2 Flur/Nebenräume UG
Richtsberg-Gesamtschule	Lüftungsanlage 3 Fotolabor
Richtsberg-Gesamtschule	Lüftungsanlage Hallenteil 1+2
Richtsberg-Gesamtschule	Lüftungsanlage Hallenteil 3+4
Richtsberg-Gesamtschule	Lüftungsanlage Nebenräume 1-4
Richtsberg-Gesamtschule	Lüftungsanlage Nebenräume 5-8
Sophie-von-Brabant-Schule	Lüftungsanlage Naturwissenschaften
Sophie-von-Brabant-Schule	Lüftungsanlage Cafeteria
Sophie-von-Brabant-Schule	Lüftungsanlage Küche
Sophie-von-Brabant-Schule	Lüftungsanlage Naturwissenschaften
Sophie-von-Brabant-Schule	Lüftungsanlage Sporthalle
Sophie-von-Brabant-Schule	Lüftungsanlage Umkleide 1
Sophie-von-Brabant-Schule	Lüftungsanlage Umkleide 2
Sporthalle Cappel	Lüftungsanlage Sporthalle
Sporthalle Stadtwald	LÜ.2/Anlage Nebenräume

Sporthalle Südviertel  
Waldschule Wehrda  
Waldschule Wehrda  
Waldschule Wehrda  
Waldschule Wehrda  
Waldschule Wehrda  
Waldschule Wehrda  
Waldschule Wehrda

Lüftungsanlage Halle  
Lüftungsanlage Turnhalle  
Lüftungsanlage Toiletten  
Lüftungsanlage WC Mädchen Klassen  
Lüftungsanlage WC Jungen Klassen  
Lüftungsanlage 1 Klassen  
Lüftungsanlage 2 Klassen  
Lüftungsanlage Speisesaal

Kirsten Dinnebier  
Stadträtin

## Kleine Anfrage Nr. 09

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Oktober 2020

<b>Fragesteller*in:</b>	Lisa Freitag
<b>Fraktion / Partei:</b>	FDP/MBL

Das Land Hessen erlaubt nach den Herbstferien den Fernunterricht. Welche Schulen werden davon Gebrauch machen und welche Schulen haben hierzu bereits (konzeptionelle) Vorkehrungen getroffen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 40 - Schule
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Stadträtin Kirsten Dinnebier

### **Stellungnahme/Antwort:**

Da die Zuständigkeit beim Staatlichen Schulamt liegt, haben wir dort um die Beantwortung der Frage gebeten und folgende Antwort erhalten:

Das Kultusministerium ermöglicht es allgemeinbildenden Schulen ab Jahrgangsstufe 8 sowie beruflichen Schulen insgesamt, während der Corona-Pandemie sogenannten digital-gestützten Distanzunterricht durchzuführen. Damit erhalten die Schulen die Möglichkeit, den regulären Präsenzunterricht durch sogenannte hybride Lehrmethoden zu ergänzen.

Die Umsetzung des digital-gestützten Distanzunterrichts während der Corona-Pandemie erfolgt unabhängig von Schulschließungen und Quarantäneanordnungen nach Maßgabe des §127c HSchG und ist für die Schulen freiwillig.

Der rechtliche Rahmen erfordert einen Antrag der Schule. Die konkrete Umsetzung in Klassen und Kursen wird an der Schule organisiert. Über die genannte Regelung wird die Beteiligung der Schulkonferenz, die über den Antrag beschließt, des Schulleiternbeirats und der Schülervertretung, die jeweils zustimmen müssen, sowie der Gesamtkonferenz, die anzuhören ist, sichergestellt. Wichtig ist, Eltern und Schüler\*innen einzubeziehen.

Interessierte Schulen beantragen diesen nach Konzepterstellung und der erfolgten Anhörung/Zustimmung der o.g. Gremien über das Staatliche Schulamt beim Hessischen Kultusministerium.

Bislang liegen – vor dem Hintergrund des beschriebenen konzeptionellen Vorlaufs und der notwendigen Beteiligung der Gremien noch keine Anträge von Schulen vor.

Kirsten Dinnebier  
Stadträtin

## Kleine Anfrage Nr. 10

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Oktober 2020

<b>Fragesteller*in:</b>	Stefanie Wittich
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

Wie viele Kilometer Radwege/Radspuren sind in Marburg schmaler als 1,60m?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 66 - Tiefbau
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Wieland Stötzel

### **Stellungnahme/Antwort:**

Die Längen der städtischen Radverkehrsanlagen sind mit Stand 2017 in dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Radverkehrsentwicklungsplan (RVP) umfassend dargestellt (Abbildung 39; Seite 52). Aus dieser Darstellung gehen jedoch keine Breiten hervor.

Die maßgebend anzuwendenden Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) unterschieden im Wesentlichen nach

- Schutzstreifen/Angebotsstreifen (Regelmaß 1,50m/Mindestmaß 1,25m),
- Radfahrstreifen (Regelmaß 1,85m),
- Einrichtungsradwegen (Regelmaß 2,00m/Mindestmaß 1,60m)
- beidseitige Zweirichtungsradwege (Regelmaß 2,50m/Mindestmaß 2,00m),
- einseitige Zweirichtungsradwege (Regelmaß 3,00m/Mindestmaß 2,50m)
- gemeinsamen Geh- und Radwegen (Mindestmaß 2,50m).

Diese Breiten wurden seit Inkrafttreten der ERA 2010 eingehalten. Ältere Radmarkierung entsprechen z.T. noch nicht diesem Standard, werden aber nach und nach modernisiert.

Eine konkrete Aussage zum derzeit bestehenden Radnetz lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht treffen, da seit der letzten Aktualisierung im Zuge des RVP zahlreiche Anlagen hinzugekommen sind. Bereits die Ermittlung der Gesamtlänge wäre ein großer Aufwand und ist im Rahmen einer kleinen Anfrage kurzfristig nicht leistbar.

Wieland Stötzel  
Bürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 11

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Oktober 2020

<b>Fragesteller*in:</b>	Stefanie Wittich
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

Um wie viel Prozent reduziert sich das Infektionsrisiko mit dem neuartigen Corona-Virus durch die Verkürzung der Sitzungsdauer der Stadtverordnetenversammlung in den relevanten Räumen (gern mit Angabe der Quelle)?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 09 - Unterstützung Kommunalen Gremien
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Entscheidungen oder Festlegungen, die den Ablauf der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung betreffen, werden im Ältestenrat getroffen und liegen nicht in der Zuständigkeit des Magistrats. So hat auch der Ältestenrat festgelegt, die Sitzungsdauer aufgrund der durch die Corona-Pandemie ausgelöste aktuelle Situation zu begrenzen, indem nach 19:30 Uhr keine weiteren Tagesordnungspunkte zur Aussprache aufgerufen werden.

Verlässliche Erkenntnisse oder Aussagen dazu, ob und wie sich eine Reduzierung der Sitzungsdauer auf das Infektionsrisiko auswirkt, liegen nicht vor. Die Betriebsärztin der Stadtverwaltung weist jedoch darauf hin, dass für das Ansteckungsrisiko u.a. maßgebend ist, wie viele virusbelastende Aerosole sich in einem Raum befinden. Neben der Einhaltung der bekannten Hygieneregeln „Abstand halten“, „Hände desinfizieren“ und „Mund-Nasenbedeckung tragen“ ist deshalb regelmäßiges gutes Lüften mittels einer Lüftungsanlage mit Außenluftzufuhr oder aber das Öffnen von Fenstern und Türen wichtig.

Um einen möglichst sicheren Schutz der Sitzungsteilnehmer\*innen zu erreichen, empfiehlt sie deshalb neben dem Abstandhalten das dauerhafte Tragen einer Mund-Nasenbedeckung während der gesamten Sitzungsdauer und insbesondere den Mitgliedern mit Risiko auf einen schweren Verlauf einer Covid-19 Erkrankung eher die Teilnahme mit FFP2-Maske, sofern diese getragen wird. Des Weiteren nach einer Sitzungszeit von ca. 60 Min. Unterbrechung der Sitzung und ca. 15 Min zusätzlich zur Lüftungsanlage gut durchlüften.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 12

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Oktober 2020

<b>Fragesteller*in:</b>	Christoph Ditschler
<b>Fraktion / Partei:</b>	FDP/MBL

Ist ein geplantes größeres Bauvorhaben im Bereich der Wannkopfstraße bekannt?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

### **Stellungnahme/Antwort:**

Die Flächen im Bereich Wannkopfstraße, ehemals im Besitz von Behring und im Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen, haben in den letzten Jahren mehrfach den Eigentümer gewechselt.

Wenn eine Entwicklung dort vorgesehen wird, ist dies nicht ohne Änderung des Planungsrechts möglich. In Anbetracht der landschaftlichen Situation kann es ohnehin, was die Baudichte angeht, lediglich um ein kleineres Baugebiet (hier Wohnungsbau) gehen.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 13

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Oktober 2020

<b>Fragesteller*in:</b>	Miguel Angel Sánchez Arvelo
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

Am 03. Juli informierte die Oberhessische Presse, dass das Hilfemanagement des Diakonischen Werks zum Jahreswechsel 20/21 eingestellt wird. Für mehr als 100 Bürger\*innen aus Marburg, Klienten dieses Services, war das Hilfemanagement ein unentbehrlicher Grundstein der Bewältigung ihres Alltags.

Was und gegebenenfalls wem hat die Stadt angeboten, die wegfallenden Dienstleistung des Hilfemanagement des Diakonischen Werks zu ersetzen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 50 - Soziale Leistungen
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf hat die Kund\*innen, die Öffentlichkeit und die Verwaltung plötzlich und unerwartet über die Einstellung ihres bisherigen Angebots haushaltsnaher Dienstleistungen (Haushaltshilfen) zum Jahreswechsel 2020/2021 informiert und (betriebs-)wirtschaftliche Gründe für diese Entscheidung angeführt. In diese Entwicklung war der Magistrat der Universitätsstadt Marburg nicht eingebunden.

Zu den öffentlichen Aufgaben der Universitätsstadt Marburg gehört nicht, das wegfallende Markt-Angebot zu ersetzen. Hilfs- und Unterstützungsangebote für eine weitestgehend selbstbestimmte Alltagsführung sowie für einen längstmöglichen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit für Menschen, die aufgrund vorübergehender oder längerfristiger gesundheitlicher Beeinträchtigungen Alltagshilfen benötigen, sind beim Magistrat in der Universitätsstadt Marburg thematisch einerseits im Bereich der Altenplanung und andererseits in der Beratung und im Hilfemanagement von Pflegebüro und Allgemeinem Sozialen Dienst des Sozialamtes qualitative Arbeitsinhalte.

In der Beratung und im Hilfemanagement von Pflegebüro und Allgemeinem Sozialen Dienst stellen wir bereits seit etwa 2 Jahren fest, dass aus Kapazitätsgründen das Diakonische Werk Marburg-Biedenkopf keine neuen Kund\*innen aufnehmen konnte. Wir beraten und unterstützen Personen dabei, Haushaltshilfen im Rahmen von haushaltsnahen Dienstleistungen als Minijobber inklusive einer Anmeldung bei der Minijobbörse zu organisieren, wenn Pflegebedürftige Privatpersonen haben, die bereit sind, diese Aufgaben zu übernehmen. Für sozialhilfebedürftige Menschen übernehmen wir unter Anrechnung vorrangiger Leistungen der Gesetzlichen Pflegeversicherung auch entsprechende Kosten. Pflegebedürftige mit einem größeren Bedarf an pflegerischen Hilfen werden bei der Wahl eines Pflegedienstes so beraten, dass Haushaltshilfen im Rahmen der Sachleistung der Gesetzlichen Pflegeversicherung durch einen niedergelassenen Pflegedienst erbracht und abgerechnet werden.

Im Seniorenwegweiser der Universitätsstadt Marburg sind entsprechende Anbieter\*innen gelistet.

Vorhandene Kapazitäten und Angebote sind jedoch tatsächlich nicht ausreichend; Bedarf und Nachfrage sind entsprechend hoch. In Umsetzung des Konzept III Kommunalen Altenplanung befasst sich die städtische Altenplanung unter Mitarbeit des Landkreises, zahlreicher Sozialträger sowie der Gemeindegewerkschaften daher damit, weitere Anbieter\*innen zu gewinnen sowie bei der Qualifizierung und der Organisation für eine entsprechende öffentlich-



rechtliche Anerkennung zu unterstützen, um die Angebote für Alltagshilfen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 14

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Oktober 2020

<b>Fragesteller*in:</b>	Miguel Angel Sánchez Arvelo
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

Laut Oberbürgermeister muss in Marburg niemand auf der Straße schlafen. Dennoch schlafen in Marburg nach verschiedenen Quellen mehrere Dutzend Menschen auf der Straße und nicht in Notunterkünften der Stadt Marburg. Es gibt unterschiedliche Gründe dafür, dass diese Menschen die aktuellen Angebote der Stadt nicht nutzen können, nicht dürfen oder nicht wollen.

Der Winter und die niedrigen Temperaturen nähern sich und die aktuelle Coronapandemie sollte so ernst genommen werden, dass alle Menschen in Marburg einen gesicherten Rückzugsort haben.

Wird die Stadt ein niedrigschwelliges Angebot (wie z.B. das von der Wohnungsnotfallhilfe des Diakonischen Werk konzipierte Container-Projekt) den Menschen bieten, denen es nicht möglich ist, die aktuellen Notübernachtungsangebote der Stadt zu nutzen, damit diese an einem sicheren, trockenen und vor Kälte schützenden Ort im Winter überleben können?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 50 - Soziale Leistungen
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Aus Sicht des Magistrats muss zu jeder Zeit ein annehmbares Angebot für obdachlose Menschen in Marburg vorgehalten werden, um jedem Menschen, dies wünscht, eine zumutbare und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Unterkunft anbieten zu können. Die stellt der Magistrat auch sicher.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe unter Projektleitung der städtischen Sozialplanung arbeitet eine AG des Runden Tisch' Wohnungslosenhilfe kooperativ an verschiedenen Unterstützungsangeboten. Alle Inhalte und Prozessschritte sind auf der Website der Universitätsstadt Marburg unter der Rubrik Sozialplanung dokumentiert und öffentlich zugänglich.

Die bekannten Angebote für obdachlose und für wohnungslose Menschen in Marburg stehen nachfragenden Personen insbesondere während der kalten Jahreszeit besonders niedrigschwellig zur Verfügung und sind den Trägern und der Zielgruppe selbst bekannt. Es gehört zu den Persönlichkeitsrechten Einzelner, Angebote auch ablehnen zu dürfen.

Bereits zu Beginn der Pandemie erreichten den Magistrat der Universitätsstadt Marburg verschiedene Hinweise aus der Zivilbevölkerung auf mehrere Dutzend Menschen, die in Marburg auf der Straße leben. Wir haben im Frühjahr das Diakonische Werk und den Fachdienst Ordnung hierfür mit-sensibilisiert und verstärkt auf bestehende Angebote hinweisen lassen, wenn entsprechende Begegnungen stattgefunden hatten. Eine verstärkte Inanspruchnahme der bestehenden Angebote konnten wir jedoch nicht verzeichnen. Genauso wurde zusätzlich vorgehaltene Angebote der Stadt nicht in Anspruch genommen.

Sofern sich in Abstimmung nunmehr ein erhöhter oder mit den bestehenden Angeboten nicht abdeckbarer Bedarf ergibt, werden wir auch hier schnell und unbürokratisch Lösungen finden.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 15

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Oktober 2020

<b>Fragesteller*in:</b>	Tanja Bauder-Wöhr
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

Kann der Magistrat der Stadt Marburg bitte Auskunft erteilen, ob beabsichtigt ist und sogar Planungen bekannt sind, dass in Cappel neue Wohngebiete entstehen sollen u.a. am Köppel - aktuell befindet sich dort Wald - falls an anderer Stelle bitte Konkretisierung der/ des Gebiets?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

### **Stellungnahme/Antwort:**

Dem Magistrat sind keine Planungen für neue Wohngebiete in Cappel bekannt.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 16

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Oktober 2020

<b>Fragesteller*in:</b>	Tanja Bauder-Wöhr
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

Kann der Magistrat der Stadt Marburg bitte Auskunft erteilen, welche Kenntnisse er rund um die Parzelle 33/44 Engelsberg/Marbach hat und seit wann die Sparkassenimmobilien dort Einfamilienhäuser entwickeln, welche anderen Flächen zu diesem Gebiet zählend wurden/werden noch durch Private entwickelt?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

### **Stellungnahme/Antwort:**

Das Flurstück 33/44, Flur 12 in der Gemarkung Marbach grenzt nordöstlich an den in Aufstellung befindlichen B-Planbereich 24/9 „Oberer Rotenberg“, in dessen Geltungsbereich gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 23.11.2018 ein Nahversorger sowie sozialer Wohnungsbau und gemeinschaftliche Wohnprojekte realisiert werden sollen.

Die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers soll laut Stadtverordnetenbeschluss vorrangig am Standort Stadtwald/Hasenkopf betrieben werden und im Bereich Oberer Rotenberg lediglich ein kleines Wohngebiet mit den o. g. Prämissen entwickelt werden.

Auf der angrenzenden Parzelle 33/44 werden derzeit keine Baulandentwicklungen durchgeführt.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 17

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Oktober 2020

<b>Fragesteller*in:</b>	Jan Schalauske
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

Wieviele Graffiti sind bisher im Rahmen der "Graffiti-Beseitigung" entfernt worden und in welchem Verhältnis steht diese Zahl zur Gesamtzahl der Graffiti in Marburg?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 60 - Bauverwaltung und Vermessung
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Wieland Stötzel

### **Stellungnahme/Antwort:**

Seit Ende 2018 wurden ca. 138 städtische Liegenschaften im Rahmen der Graffitibeseitigung gereinigt. Hierbei handelt es sich teilweise auch um wiederkehrende Objekte wie beispielsweise Schulgebäude, die häufiger von Schmierereien betroffen sind. Auch größere Liegenschaften bzw. Bauwerke wie zum Beispiel die Schützenpfehl-Brücke (hier erfolgt der zweite Teil der Reinigung noch in diesem Jahr) oder der Bereich um den Trojedammsteg sind hier mit eingerechnet.

Da es keine Auflistung über die Gesamtzahl der Graffiti in Marburg gibt und sich die Zahl der Graffiti zudem dynamisch verändert, lässt sich hier keine belastbare Aussage über die Relation treffen.

Wieland Stötzel  
Bürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 18

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. Oktober 2020

<b>Fragesteller*in:</b>	Jan Schalauske
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

Wie hoch ist die Summe der für die "Graffiti-Beseitigung" an private Eigentümer verausgabten städtischen Mittel seit Bestehen des Programms?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 60 - Bauverwaltung und Vermessung
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Wieland Stötzel

### Stellungnahme/Antwort:

Die Richtlinien zur Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen wurden am 18.06.2018 vom Magistrat der Universitätsstadt Marburg beschlossen. Seitdem wurden 22 Anträge auf Zuschuss zur Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen genehmigt. Der Zuschuss für private Haushalte liegt bei 50% der tatsächlich nachgewiesenen Kosten bzw. maximal bei 2.000 € zur Beseitigung der Graffiti.

Bisher wurde eine Gesamtsumme von 6.528,55 € an Zuschüssen ausgezahlt. Zwei weitere Anträge sind derzeit bewilligt, hier liegen allerdings noch keine Schlussrechnungen vor. Die Zuschusssumme basierend auf den Kostenvoranschlägen wird sich hier voraussichtlich auf rd. 750,00 € belaufen. Die Antragstellung einzelner kleinerer Maßnahmen wurde zudem avisiert. Mittel, die von Privateigentümern nicht als Zuschüsse zur Graffiti-Beseitigung abgerufen werden, können zusätzlich zur Reinigung öffentlicher Gebäude verwendet werden. Die Bezuschussung privater Vorhaben soll erneut beworben werden.

Wieland Stötzel  
Bürgermeister